

Volksbildungsheim
St. Martin

GZ: LRH 10 V 2/2004-8

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGSGEGENSTAND	5
2.	ALLGEMEINES	7
2.1	HISTORIE	7
2.2	AKTUELL	9
2.3	AUFGABEN UND ZIELE	9
2.4	AUSSTATTUNG.....	11
2.5	PREISE	13
2.5.1	Raummieten.....	13
2.5.2	Unterkunft und Verpflegung.....	14
3.	AUSLASTUNG	15
3.1	KAPAZITÄTSAUSLASTUNG	15
3.2	TEILNEHMERAUSLASTUNG	16
3.3	NÄCHTIGUNGS-AUSLASTUNG	18
3.4	VERPFLEGUNGS-AUSLASTUNG	18
3.5	ALLGEMEINE MONATSSTATISTIK.....	20
4.	AUFWANDS- UND ABGANGSENTWICKLUNG	22
4.1	GESAMTAUFWANDS- UND ABGANGSENTWICKLUNG	22
4.2	PERSONALAUFWAND.....	25
4.3	SACHAUFWAND	25
4.4	EINNAHMEN.....	26
5.	PERSONAL	27
5.1	ORGANIGRAMM	27
5.2	PERSONALAUFTeilUNG	28
5.3	PERSONALSTAND.....	30
5.4	DIENSTZEIT	32
5.5	KRANKENSTÄNDE	33
6.	KÜCHE UND VERPFLEGSWIRTSCHAFT	35
6.1	KÜCHE.....	35
6.2	SERVICE.....	37
6.3	EINKAUF UND LAGERHALTUNG.....	38

6.4	KÜCHENHYGIENE	40
7.	WÄSCHE, REINIGUNG UND ABFALL	41
7.1	WÄSCHEMANIPULATION.....	41
7.2	REINIGUNGSDIENST	41
7.3	ABFALLENTSORGUNG	42
8.	HANDWERKLICHER BEREICH	43
8.1	SCHUL- UND HAUSWART.....	43
8.2	ELEKTRIKER	43
8.3	TISCHLEREI	44
8.4	MALER UND MAURER.....	45
8.5	LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB	45
9.	BRANDSCHUTZ.....	46
10.	LIEGENSCHAFTEN	48
11.	AUSSCHREIBUNGEN.....	52
11.1	ST. MARTINER WEGZEICHEN.....	53
11.2	FLEISCH- UND WURSTWAREN.....	53
11.3	MIETWÄSCHE	55
12.	ARGE BILDUNGSHÄUSER ÖSTERREICH	56
13.	FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	59

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AE	Abendessen
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art	Artikel
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVergG	Bundes-Vergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EN	Europäische Norm
Entl.Gr.	Entlohnungsgruppe
FA	Fachabteilung
FR	Frühstück
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte)
ISO	International Organization for Standardization
i.V.m.	in Verbindung mit
LCD	liquid crystal display (Flüssigkristallanzeige)
LGBI	Landesgesetzblatt
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH
LPIS	Landespersonalinformationssystem
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
lt.	laut
ME	Mittagessen
NÄ	Nächtigung
ÖJRK	Österreichisches Jugend-Rot-Kreuz
ÖQS	Österreichisches Qualitätsmanagement-System
SAP	Software Anwendung Programme
StVergG	Steiermärkisches Vergabegesetz
TN/VA	Teilnehmer pro Veranstaltung
TRVB	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer

VA	Veranstaltung
VB	Vertragsbedienstete
VBH	Volkshaus
Verw.Gr.	Verwendungsgruppe
z.B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte das Volkshaus St. Martin.



Prüfungsgegenstand waren insbesondere die Jahre 2002 bis 2004 sowie teilweise das laufende Jahr.

Zuständige politische Referentin ist Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder (bis 1. September 2003 Herr Landesrat Erich Pörtl).

Die Verwaltung und die fachlichen Angelegenheiten des Volkshauses St. Martin liegen im selbständigen Wirkungsbereich des Landes.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß § 2 LRH-VG gegeben.

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Fachabteilung 6C Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen sowie des Volkshauses St. Martin.

Innerhalb der im § 28 Abs 1 LRH-VG festgelegten Dreimonatsfrist sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme der Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin

Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Der gegenständliche Prüfbericht wird seitens des Landesfinanzreferates zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

In der Beilage wird beiliegende Stellungnahme zum Landesrechnungshofbericht in Vorlage gebracht und in diesem Zusammenhang betont, dass diese meine Zustimmung findet.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass das Volksbildungsheim St. Martin eine äußerst wertvolle Rolle für die Entwicklung des ländlichen Raumes spielt. Neben dem allgemeinen Weiterbildungsangebot wird ein Großteil der Lehrerweiterbildung im Volksbildungsheim St. Martin sehr zufriedenstellend abgewickelt.

Die Gebäudeinstandhaltung und –verbesserung der Fachschulen über die haus-eigenen Handwerker sowie die Erledigung vieler Buchhaltungsgeschäfte ist eine wertvolle Hilfe für die Schulen.

Die Fachabteilung 6C – Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen dankt dem Landesrechnungshof für die kompetente und kollegiale Prüfung und nimmt die Verbesserungsvorschläge sehr gerne entgegen.

Stellungnahmen zu einzelnen Kapiteln sind in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. ALLGEMEINES

2.1 Historie

Nachdem sich zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Gründung einiger Hauswirtschaftsschulen in der Oststeiermark als außerordentlich erfolgreich erwiesen hatte, wurde auf Vorschlag des damaligen Ackerbauministeriums in Wien ein „Verein für die bäuerliche Jugendbildung in der Steiermark“ gegründet und Josef Steinberger als Geschäftsführer dieses Vereines bestellt. Als Vereinssitz wurde das Schloss St. Martin bestimmt, wobei dieses vom Stift Admont gepachtet wurde.

Am 7. Juli 1920 beschloss der Steiermärkische Landtag die Übernahme des Bildungswerkes durch das Land Steiermark. Das Land Steiermark verpflichtete sich, den Sach- und Personalaufwand zu übernehmen und setzte Josef Steinberger als Direktor des Volksbildungsheimes St. Martin ein. Gleichzeitig wurde das Volksbildungsheim St. Martin als Landesstelle für das bäuerliche und hauswirtschaftliche Fortbildungswesen bestimmt.

Vom Steiermärkischen Landtag wurde am 5. Juni 1930 das Gesetz betreffend das bäuerliche Fortbildungs- und Volksbildungswesen in Steiermark beschlossen. Im Rahmen der sogenannten „paktierten Gesetzgebung“ wurde ein wortgleiches Gesetz vom Nationalrat am 18. Dezember 1931 beschlossen. Aufgrund des Landesgesetzes wurde gemäß § 15 ein sogenannter „bäuerlicher Landesfortbildungsschulrat“ mit Sitz im Schloss St. Martin geschaffen, wobei neue Fortbildungsschulen nur mit Zustimmung dieses Gremiums geschaffen werden durften.

Gemäß § 5 Abs 2 des am 4. Februar 1961 vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Steiermärkischen bäuerlichen Berufsschulerhaltungsgesetzes hatte die Landesregierung mittels Verordnung Schulsprengel, unter Bedachtnahme

auf die geographische und verkehrsmäßige Lage der Schule sowie die zumutbaren Schulwege, zu schaffen. Diese wurden am 20. Juli 1964 im Landesgesetzblatt kundgemacht. Sämtliche organisatorischen Angelegenheiten, das land- und forstwirtschaftliche Berufsschulwesen betreffend, wurden dem Volksbildungsheim St. Martin übertragen.

In den Erläuternden Bemerkungen zum Landesgesetz betreffend die Steiermärkische bäuerliche Berufsschulerhaltung im Jahre 1961 wurde erstmals darauf hingewiesen, dass

„eine klare Trennung zwischen dem bäuerlichen Berufsschulwesen und der bäuerlichen Volksbildung unvermeidbar wäre, da die bäuerliche Pflichtberufsschule gegenüber der bäuerlichen Volksbildung als nachschulische Erwachsenenbildung vor allem berufsbildende und schulische Ziele verfolge“.

Der § 24 Abs 7 des am 23. November 1976 vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes regelt, dass alle St. Martin Standorte zur Besorgung gemeinsamer Aufgaben im „Volksbildungswerk St. Martin“ zusammenzufassen sind und das Volksbildungswerk St. Martin als Einrichtung des Landes darüber hinaus auch für die Weiterbildung der Mitarbeiter und der Absolventen der Berufs- und Fachschulen Sorge zu tragen hat. Die Führung des Volksbildungswerkes St. Martin obliegt dem Direktor des Volksbildungsheimes St. Martin.

Das im Rahmen des Art 17 B-VG (Privatwirtschaftsverwaltung) vom Nationalrat am 21. März 1973 beschlossene Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln regelt im § 7 die gesamtösterreichischen Einrichtungen, wobei der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Einrichtungen mittels Verordnung im Bundesgesetzblatt kundzumachen hat. Eine dieser gesamtösterreichischen Einrichtungen ist die Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs, bei der das Volksbildungsheim St. Martin seit 1954 (Gründungs-)Mitglied ist.

Bis Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts beherbergte das Schloss St. Martin sowohl die Fachschule als auch das Volksbildungsheim. Erst mit der Fertigstellung des Zubau- bzw. Umbau- des alten Wirtschaftsgebäudes bekam die Fachschule ein eigenes Gebäude und ist im Schloss seit 1982 nur mehr das Volksbildungsheim als Bildungshaus für Erwachsenenbildung eingerichtet.

2.2 Aktuell

Unter dem Begriff „Volksbildungswerk St. Martin“ werden als historisch gewachsene Einheit sowohl das Volksbildungsheim St. Martin als auch die St. Martiner Schulstandorte verstanden. In diesen Schulstandorten – derzeit 21 – sind Fachschulen (für Land- und Ernährungswirtschaft) untergebracht. Gleichzeitig wird in den meisten St. Martiner Einrichtungen aber auch Erwachsenenbildung angeboten.

Gegenstand dieses Berichtes ist das Volksbildungsheim St. Martin.

2.3 Aufgaben und Ziele

Die Hauptintention des Volksbildungsheimes ist, Bildungsangebote für Menschen aller Altersgruppen unabhängig von Staats- und Religionszugehörigkeit anzubieten, die die ganzheitliche Sicht des Menschen zum Ziel hat.

Die Bildungsarbeit des Volksbildungsheimes St. Martin befasst sich mit beruflicher Aus- und Weiterbildung ebenso wie mit allgemein- und persönlichkeitsbildender Begleitung im Sinne des lebenslangen Lernens.

Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- persönlichkeitsbildende Veranstaltungen
- berufliche Aus- und Weiterbildung
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- praktische Kurse
- Bewegung und Gesundheit

Neben hauseigenen werden auch paktierte (in Kooperation mit Partnern) Veranstaltungen, die über die vierteljährliche Programmzeitschrift „St. Martiner Wegzeichen“ angekündigt und beworben werden, und Gastkurse durchgeführt.

„Begegnen, bilden, erholen, erleben“ sind die Grundaussagen, die im Leitbild des Volksbildungsheimes St. Martin verankert sind:

- „Begegnen“ – um miteinander ins Gespräch zu kommen und Gedanken auszutauschen.
Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die Begegnung mit Kunst und Künstlern wird forciert.
- „Bilden“ – zur allgemeinen, fachlichen und persönlichen Bereicherung.
Damit sollen Lebensqualität, Lebens- und Berufschancen der Menschen gefördert werden.
- „Erholen“ – um Kraft zu schöpfen für neue Herausforderungen.
Erholungsphasen, um sich leiblich und geistig neuen Herausforderungen stellen zu können, gewinnen an Bedeutung.
- „Erleben“ – von Freundschaft und Freude in der Gemeinschaft.
Kreativität wird im praktischen Tun vielfach umgesetzt. Naturerlebnisse um das Schloss und auf Wanderzielen sowie Kulturreisen unterstützen diesen Bildungsaspekt.

2.4 Ausstattung

Im Erdgeschoss des Schlosses St. Martin sind die Verwaltungs- und Lagerräume, die Rezeption sowie die Küche, 2 Speisesäle und die Kaffeestube des Volksbildungsheimes untergebracht, außerdem die Seminarräume 2, 3 und 4.

Im 1. Stock befinden sich der Große Saal und der Seminarraum 1. Als Gruppenräume stehen die Bibliothek, das Kursleiterzimmer und das Konferenzzimmer zur Verfügung. In diesem Stockwerk gibt es 7 Gästezimmer, die Büros der pädagogischen Leiterin und des Direktors sowie dessen Wohnung.

Im 2. Stock (Dachgeschoss) befinden sich 17 Gästezimmer, die Aufenthaltsräume, Umkleieräume und Nasszellen für die Bediensteten, ein Depotraum für Mobiliar sowie das Büro der Wirtschaftsleiterin. Seit dem Umbau des Schlosses im Jahre 2003 ist außerdem eine Wohnung für den Hauswart vorgesehen.

Im Untergeschoss sind der Technikraum, die Wäscherei, das Archiv und Lageräumlichkeiten sowie die „Schlossstube“ (Speisesaal) eingerichtet, außerdem 3 Werkräume und 1 Backstube.

Für Kochkurse werden die Küchen der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin benützt.

Alle Seminarräume sind mit Tischen, Sesseln, Overhead, Flipchart, 2 Pinwänden, Projektionswand, TV und Videorecorder ausgerüstet.

Im Großen Saal stehen zusätzlich als Sonderausstattung Stereoanlage, Mikro-Anlage, Podium, LCD-Projektor (Großbildprojektion), Rednerpult und Klavier sowie gegen Aufpreis (€ 50,--/Tag) ein Datenprojektor und Laptop zur Verfügung.

Die Gruppenräume sind mit Tischen, Sesseln und Flipchart ausgestattet.

Die Seminarräume eignen sich für Seminare, Workshops, Vorträge und Kurse, der große Saal auch für Musikveranstaltungen, Konzerte, Theater, Kabarett, Lesungen, Ausstellungen, Modenschauen und regelmäßige Treffen.

- ◆ Großer Saal: 126 m², für 35 bis 150 Personen
- ◆ Seminarraum 1: 54 m², für 18 bis 40 Personen
- ◆ Seminarraum 2: 72 m², für 24 bis 40 Personen
- ◆ Seminarraum 3: 41 m², für 18 bis 25 Personen
- ◆ Seminarraum 4: 62 m², für 20 bis 29 Personen
- ◆ Bibliothek: 48 m²
- ◆ Kursleiterzimmer: 37 m²
- ◆ Konferenzzimmer: 16 m²

Das Fassungsvermögen ist von der Art der Sessel- bzw. Tischaufstellung abhängig (Sesselreihen, Sesselkreis, Tische im Viereck, im Karree oder in Reihen).

Bei mehrtägigen Veranstaltungen besteht auch eine Übernachtungsmöglichkeit. Hiefür stehen folgende Zimmer zur Verfügung:

Im Schloss:

- ◆ 4 Einbettzimmer
- ◆ 15 Zweibettzimmer
- ◆ 5 Dreibettzimmer

Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, Telefon und Radiowecker ausgestattet.

Im Nebengebäude:

- ◆ 16 Einbettzimmer, wobei seit dem Schuljahr 2003/04 sieben an Internatschülerinnen vermietet sind
- ◆ 2 Zweibettzimmer

Jeweils zwei Einbettzimmer teilen sich Dusche und WC in einem getrennten Vorraum.

Hallenbad, Sauna sowie ein Turnsaal stehen im Gebäude der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin gegen Entgelt zur Verfügung. Die Verwaltung dieser Räumlichkeiten obliegt der Direktion der Schule.

Folgende Räumlichkeiten stehen im Schloss zum Essen zur Verfügung:

- ◆ Großer Speisesaal für 60 Personen
- ◆ Kleiner Speisesaal für 30 Personen
- ◆ Schlosstube für 60 Personen
- ◆ Kaffeestube (für Seminarpausen)

Bei Schönwetter kann der Schlosshof, in welchem Tische und Stühle aufgestellt sind, mitbenützt werden.

2.5 Preise

2.5.1 Raummieten

Vom Volksbildungsheim St. Martin werden pro Tag folgende Mieten verlangt, wobei darauf hingewiesen wird, dass von Non-Profit-Organisationen weniger als von Firmen zu bezahlen ist. Für alle Seminare des ÖJRK werden Sonderpreise verrechnet.

	für Non-Profit-Organisationen in Euro	für Firmen in Euro	für ÖJRK in Euro
Großer Saal	160,00	240,00	25,00
Seminarräume	45,00	65,00	15,00
Gruppenräume	25,00	35,00	5,00
Turnsaal/Stunde: Seminar	16,00	24,00	
Turnsaal/Stunde: Turnen	8,00	12,00	
Turnsaal pro Tag:	160,00	240,00	
Hallenbad/Stunde/Person	2,50		
Hallenbad/Tag	160,00	240,00	
Sauna (2 Std./Gruppe)	44,00		

2.5.2 Unterkunft und Verpflegung

Nachstehend sind die derzeit gültigen Preise für Unterkunft und Verpflegung angeführt:

	Frühstück in Euro	Mittagessen in Euro	Abendessen in Euro	Nächtigung in Euro	Vollpension in Euro
Gastkurse, pak- tierte Kurse	5,00	8,00	6,00	16,00	35,00
hauseigene Veranstaltungen	4,50	6,50	5,00	14,00	30,00
Kinder bis 12 Jahre	3,00	4,50	4,00	16,00	27,50

Der Einbettzimmerzuschlag beträgt € 7,00 pro Tag, wird jedoch nur verrechnet, wenn das Einbettzimmer eine abgeschlossene Sanitärgruppe hat bzw. wenn Zwei- und Mehrbettzimmer auf ausdrücklichen Wunsch nur mit einem Gast belegt werden.

Kinder bis 3 Jahre sind frei.

Bei Veranstaltungen der Landesregierung (außer Fachabteilung 6C) wird der Gastkurspreis verrechnet.

Jährlich finden Erholungswochen, jeweils von Sonntag bis Freitag, statt, wofür ein Pauschalpreis (Vollpension und Vorträge) von € 130,00 verlangt wird.

3. AUSLASTUNG

3.1 Kapazitätsauslastung

Aus der nachstehenden Jahresaufstellung ist ersichtlich, dass die hauseigenen und paktierten Veranstaltungen einen Anteil von ca. 42 bis 46 Prozent aufweisen.

Dies bedeutet innerhalb der 18 Bildungshäuser der ARGE im Jahr 2003 den Platz 5 und in den Jahren 2002 und 2004 den Platz 6.

Jahr	hauseigene u. paktierte Veranstaltungen	Gastkurse	insgesamt
2002	310	375	685
2003	286	388	674
2004	306	358	664

Bei der Reihung der Gesamtveranstaltungen lag das Volksbildungsheim St. Martin im Jahr 2002 an der 7. Stelle. Für das Jahr 2003 wurde eine solche Wertung von der ARGE nicht vorgenommen. Im Jahr 2004 erreichte das Volksbildungsheim den 8. Platz.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine Steigerung der Auslastung möglich wäre, wenn landeseigene Bildungsveranstaltungen, wie z.B. solche der Steirischen Landesverwaltungsakademie, im Volksbildungsheim St. Martin stattfinden würden. Diesbezüglich erfolgte bisher keine Kontaktnahme.

Dass ca. 95 Prozent der Veranstaltungen eine Dauer von ein bis drei Tagen haben, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Veranstaltungsdauer in Tagen	Anzahl der Veranstaltungen			Anzahl der Teilnehmer			Anzahl der Nächtigungen		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004
1 bis 3	651	637	629	19.031	17.178	17.262	1.836	2.089	1.907
4 bis 5	16	15	20	551	478	557	504	307	974
6 bis 10	15	20	15	605	843	562	3.148	3.911	2.833
11 bis 20	3	2	--	95	50	--	1.054	134	--

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Durch die voraussichtlich im Jahr 2009 stattfindende Verlegung der Stmk. Landesverwaltungsakademie in das „Bründl-Gebäude“ wird das Eintreten von Synergieeffekten durch die Zurverfügungstellung der Infrastruktur des VBH St. Martin (Verpflegung, Nächtigungsmöglichkeit, Seminarräume) erwartet.

Gleichzeitig muss versucht werden, innerhalb der Stmk. Landesverwaltung das Schloss St. Martin als Veranstaltungsort für fachspezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen noch stärker zu verankern.

3.2 Teilnehmerauslastung

Nachstehend sind die Teilnehmer und der Durchschnitt der Teilnehmer an den Veranstaltungen in den Jahren 2002 bis 2004 angeführt.

Innerhalb der 18 Bildungshäuser der ARGE nahm das Volksbildungsheim St. Martin im Bereich der eigenen und paktierten Veranstaltungen im Jahr 2002 den 4. und im Jahr 2004 den 3. Platz ein. Bei den Gesamtveranstaltungen lag es im Jahr 2002 an der 5. und im Jahr 2004 an der 6. Stelle. Für 2003 gibt es, wie unter 3.1. angeführt, keine Auswertungen.

Es gibt keine Aufzeichnung über das Geschlecht, Beruf und Alter der Teilnehmer. Um eine bessere Zielgruppenerfassung zu ermöglichen, regte der Landesrechnungshof an, solche Statistiken zu führen. Seit Mai 2005 werden die Teilnehmer getrennt nach Geschlecht erfasst.

Jahr	hauseigene u. paktierte Veranstaltungen		Gastkurse		insgesamt	
	Teilnehmer	TN pro VA	Teilnehmer	TN pro VA	Teilnehmer	TN pro VA
2002	10.181	32,8	10.101	26,9	20.282	29,6
2003	8.263	28,9	10.301	26,6	18.564	27,5
2004	9.195	30,0	9.566	26,7	18.761	28,3

Hauseigene und paktierte Veranstaltungen, z.B. Kochkurse, werden ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 8 durchgeführt. Bei Gastkursen wird nur die Infrastruktur vermietet, weshalb das Volksbildungsheim St. Martin keinen Einfluss auf eine Mindestteilnehmeranzahl hat.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Der Anregung des Landesrechnungshofes, die Teilnehmer der hauseigenen Veranstaltung nach Beruf bzw. Alter zu befragen, wird Rechnung getragen werden.

3.3 Nächtigungsauslastung

In den Sommerferien werden bei Bedarf die Räume der Schule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin durch das Volksbildungsheim benützt.

Bei den Einzelgästen handelt es sich meist um Schulklassen, die keine Veranstaltungen des Volksbildungsheimes besuchen.

Die Nächtigungsauslastung in den Jahren 2002 bis 2004 war folgende:

Jahr	hauseigene u. pak- tierte Veranstal- tungen	Gastkurse	Einzelgäste	insgesamt
2002	3.931	2.611	553	7.095
2003	2.139	4.302	925	7.366
2004	2.046	3.668	1.535	7.249

3.4 Verpflegungsauslastung

Wie schon unter 3.3. angeführt, handelt es sich bei den Einzelgästen meist um Schulklassen, die keine Veranstaltungen des Volksbildungsheimes besuchen.

Die Verpflegungsauslastung in den Jahren 2002 bis 2004 war folgende:

Fr ü h s t ü c k				
Jahr	hauseigene u. pak- tierte Veranstal- tungen	Gastkurse	Einzelgäste	insgesamt
2002	2.865	2.605	542	6.012
2003	2.099	4.280	906	7.285
2004	2.108	3.690	436	6.234

Mittagessen				
Jahr	hauseigene u. pak- tierte Veranstal- tungen	Gastkurse	Einzelgäste	insgesamt
2002	5.961	7.860	64	13.885
2003	4.749	9.794	129	14.672
2004	4.467	8.494	99	13.060

Abendessen				
Jahr	hauseigene u. pak- tierte Veranstal- tungen	Gastkurse	Einzelgäste	insgesamt
2002	3.149	2.834	254	6.237
2003	2.459	3.324	400	6.183
2004	2.124	3.341	300	5.765

Jause				
Jahr	hauseigene u. pak- tierte Veranstal- tungen	Gastkurse	Einzelgäste	insgesamt
2002	593	177	0	770
2003	339	346	0	685
2004	622	0	0	622

3.5 Allgemeine Monatsstatistik

Da Einzelgäste keine Veranstaltungen besuchen, sind sie in der nachstehenden Statistik nicht erfasst.

Die monatliche Auslastung in den Jahren 2002 bis 2004 stellt sich wie folgt dar, wobei bemerkt wird, dass üblicherweise vom 1. bis 15. August Betriebsferien sind:

Jänner	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	73	45	28	1.464	20,1	1.609	559	1.397	538
2003	60	34	26	1.432	23,9	398	400	1.237	355
2004	71	44	27	1.586	22,3	554	553	1.242	524

Feber	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	51	18	33	1.340	26,3	613	609	1.130	595
2003	47	26	21	1.031	21,9	432	431	971	389
2004	40	18	22	943	23,6	549	544	1.108	477

März	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	60	25	35	1.456	24,3	293	283	1.076	211
2003	77	32	45	1.978	25,7	257	260	1.595	230
2004	65	28	37	2.060	31,7	254	261	1.316	262

April	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	67	27	40	1.862	27,8	231	229	1.100	216
2003	57	28	29	1.562	27,4	191	188	859	220
2004	75	37	38	1.645	21,9	366	389	1.036	310

Mai	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	56	20	36	1.674	29,9	493	495	943	656
2003	80	35	45	2.028	25,4	404	385	1.641	270
2004	62	26	36	1.744	28,1	305	297	1.126	286

Juni	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	62	25	37	3.219	51,9	283	285	897	394
2003	55	19	36	2.299	41,8	767	725	855	486
2004	59	16	43	2.939	49,8	406	392	976	432

Juli	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	26	8	18	994	38,2	1.187	1.155	1.436	1.152
2003	19	4	15	563	29,6	1.350	1.333	1.409	1.272
2004	15	6	9	468	31,2	977	983	1.022	927

August	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	15	12	3	394	26,3	732	729	835	717
2003	8	0	8	256	32,0	739	706	715	511
2004	4	2	2	169	42,3	719	704	746	658

Sept.	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	74	36	38	2.270	30,7	220	229	1.020	357
2003	67	20	47	1.851	27,6	600	609	1.319	580
2004	80	37	43	1.985	24,8	442	452	1.105	402

Okt.	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	75	30	45	1.787	23,8	279	280	1.408	247
2003	89	34	55	2.368	26,6	499	484	1.530	514
2004	92	44	48	2.520	27,4	400	399	1.351	332

Nov.	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	83	45	38	2.392	28,8	388	379	1.995	369
2003	80	42	38	2.194	27,4	644	646	1.786	680
2004	76	40	36	1.916	25,2	652	649	1.513	719

Dez.	Anzahl VA	Haus/Pakt-VA	Gast VA	Teilnehmer	Mittelwert TN/VA	NÄ	FR	ME	AE
2002	43	19	24	1.430	33,3	214	238	584	531
2003	35	12	23	1.002	28,6	160	212	626	276
2004	25	8	17	786	31,4	90	175	420	136

4. AUFWANDS- UND ABGANGSENTWICKLUNG

Bei eigenen und paktierten Veranstaltungen sind die eingehobenen Kursbeiträge meist geringfügig höher als das Entgelt bzw. die Honorare der Vortragenden. Zumindest sind die eingehobenen Beiträge und die ausgezahlten Honorare gleich hoch. Dies trifft jedoch nicht auf die Erholungswochen zu.

Die Stundenhonorare für die Vortragenden richten sich – mit wenigen Ausnahmen – nach dem Landesschulrattssatz für Akademiker und Maturanten.

4.1 Gesamtaufwands- und Abgangsentwicklung

Beim Untervoranschlag für das Volksbildungsheim St. Martin werden nicht nur die Aufwendungen und Einnahmen für das Volksbildungsheim, sondern auch die Aufwendungen für den Handwerksbetrieb, für die Wohnhäuser und zum Teil auch der zentrale Verwaltungsaufwand für das Volksbildungswerk mitverrechnet.

Von den dem Volksbildungswerk zugehörigen 21 Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft werden 10 vom Volksbildungsheim mitverwaltet, da diese kein eigenes Personal und Budget haben.

Es gibt nur eine Gesamtkostenstelle für das Volksbildungsheim St. Martin. Selbst, wenn diese bedient würde, hätte sie keine Aussagekraft, da daraus nur die Gesamtkosten zu entnehmen sind.

Eine vom Volksbildungsheim St. Martin jährlich für interne Zwecke vorgenommene Kostenaufteilung ergibt, dass 55 bis 57 % der Sachausgaben und ca. 70 % der Personalkosten auf das Volksbildungsheim entfallen. Dies ergibt einen Schnitt von ca. 66 % bei den Gesamtbetriebsaufwendungen.

Die Betriebsaufwendungen lt. dem jeweiligen Rechnungsabschluss entwickelten sich von 2001 bis 2004 wie folgt:

Jahr	Betriebsaufwendungen in Euro
2002	1,435.834,31
2003	1,488.389,07
2004	1,531.734,01

Da die Entgelte und Honorare für eigene und paktierte Veranstaltungen sowie auch die eingehobenen Kursbeiträge hierfür unter dem Ansatz 27100 „Volksbildungswerk St. Martin“ geführt sind, wurden diese den Betriebsaufwendungen bzw. Einnahmen des Volksbildungsheimes St. Martin zugerechnet, da sie dieses auch tatsächlich betreffen.

Der Landesrechnungshof regt an, diese Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben beim Volksbildungsheim St. Martin vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen stellt sich der Finanzerfolg – in diesem Fall die Abgangsentwicklung – für die Jahre 2002 bis 2004 wie folgt dar:

Jahr	Abgang in Euro	Abgang in Prozent
2002	1,015.222,79	70,71
2003	1,027.018,53	69,00
2004	1,054.504,01	68,84

Der Abgang nach der unter 4.1. angeführten Berechnung des Volksbildungsheimes St. Martin würde wie folgt betragen:

- ◆ 2002 60,84 %
- ◆ 2003 56,93 %
- ◆ 2004 57,43 %

Dem Landesrechnungshof ist bewusst, dass Erwachsenenbildung in jedem Fall mit Kosten verbunden ist.

Bei einem regelmäßigen Abgang ist aber besonders darauf zu achten, dass der Ausgabenrahmen – vorgegeben im Landesvoranschlag – nicht überschritten wird.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Kosten- und Leistungsrechnung als Leitungsinstrument zur möglichen Kostenreduzierung zu nutzen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Dem Vorschlag der Implementierung der Ansätze des Volkswbildungswerkes St. Martin in die Ansätze des Volkswbildungsheimes St. Martin wird mit der Erstellung des Landesvoranschlages 2006 seitens der FA6C Rechnung getragen werden. Ebenso wird versucht werden, die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen der letzten Jahre in den Voranschlag aufzunehmen.

Der „Auflassung“ der Ansätze „Volkswbildungswerk St. Martin“ (Einnahmen bzw. Ausgaben) und der darauffolgenden Implementierung in den Ansätzen „Volkswbildungsheim St. Martin“ kann seitens der Direktion zugestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der durch den Landesvoranschlag vorgegebene Ausgabenrahmen, obwohl schon seit mehr als 10 Jahren unverändert, nur durch die von der Finanzabteilung genehmigte Verwendung von Mehreinnahmen überschritten wurde. Seit vielen Jahren wird seitens der Direktion des Volkswbildungsheimes St. Martin daher schon eine Adaptierung bzw. Anpassung des Voranschlages im Sinne der Budgetwahrheit gefordert.

4.2 Personalaufwand

Auf die personelle Ausstattung wird unter 5. näher eingegangen.

Der Personalaufwand einschließlich der Reisegebühren lt. jeweiligem Rechnungsabschluss entwickelte sich von 2002 bis 2004 wie folgt:

Jahr	Personalaufwand in Euro	Reisegebühren in Euro	Insgesamt in Euro
2002	1,018.033,64	2.476,71	1,020.510,35
2003	1,039.441,22	9.292,15	1,048.733,37
2004	1,058.557,49	9.441,92	1,067.999,41

Die Reisegebühren der Jahre 2003 und 2004 betragen fast das Vierfache von 2002. Dies wird seitens des Volksbildungsheimes St. Martin damit erklärt, dass im Jahr 2002 die Handwerker hauptsächlich für Renovierungsarbeiten im Schloss St. Martin und nicht in den St. Martinen Schulen verwendet wurden.

4.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand (inkl. Ansatz 27100 „Volksbildungswerk St. Martin“) für die Jahre 2002 bis 2004 lt. jeweiligem Rechnungsabschluss ist nachstehend angeführt:

Jahr	Sachaufwand in Euro
2002	415.323,96
2003	439.655,70
2004	463.734,60

Im Voranschlag für 2003 wurde beim Ansatz 272003, Post 0420 „Inventar und sonstige Betriebsausstattung“ ein Betrag von € 9.900,-- ausgewiesen, welcher um € 62.622,55 überschritten wurde. Diese Überschreitung wird im Rechnungsabschluss 2003 durch dringend erforderliche Ersatzanschaffungen im Zuge des Umbaus im Dachgeschoss erklärt.

Die Steigerung von 2003 auf 2004 erklärt sich durch erhöhten Instandhaltungsaufwand, da bereits begonnene Arbeiten vor dem Verkauf an die LIG fertiggestellt wurden.

4.4 Einnahmen

Die Einnahmen (inkl. Ansatz 27100 „Volksbildungswerk St. Martin“) in den Jahren 2002 bis 2004 betragen lt. jeweiligem Rechnungsabschluss wie folgt:

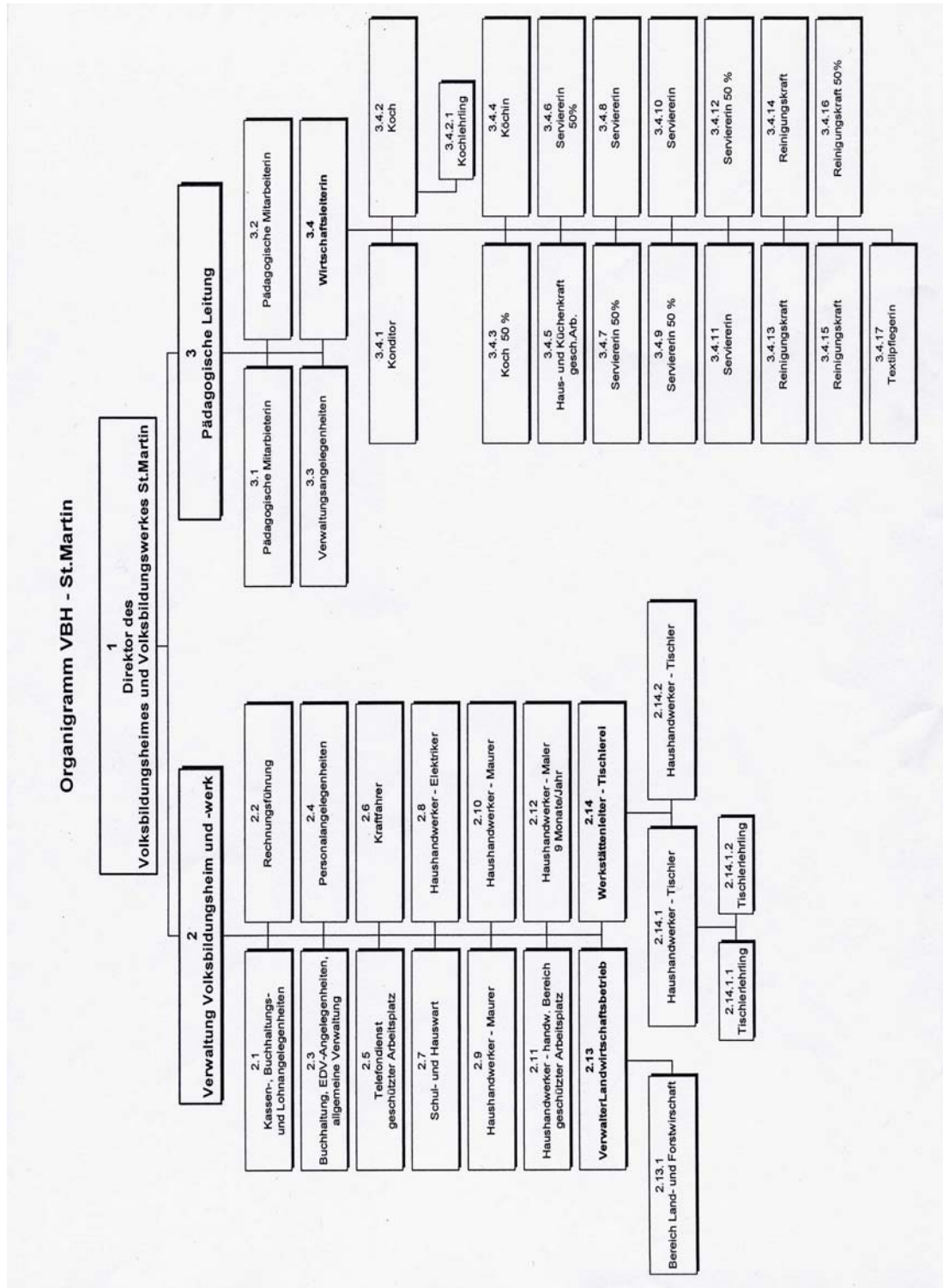
Jahr	Einnahmen in Euro
2002	420.611,52
2003	461.370,54
2004	477.230,00

Im Jahr 2003 haben sich die Einnahmen für Saalmieten um ca. € 13.000,-- erhöht, da ab diesem Jahr auch für Veranstaltungen der Landesregierung Saalmieten verrechnet wurden, was vorher nicht der Fall war.

Die Haupteinnahmequellen sind „Verpflegung und Unterkunft für Kursteilnehmer“ sowie „Entgelte für Verköstigung Anstaltsfremder“. Diese betragen im Jahr 2002 64,46 %, im Jahr 2003 65,49 % und im Jahr 2004 60,50 %.

5. PERSONAL

5.1 Organigramm



5.2 Personalaufteilung

Bereits seit 20 Jahren ist der Leiter (A/VIII) des Volksbildungsheimes St. Martin, welcher auch gleichzeitig Direktor des Volksbildungswerkes St. Martin ist, tätig.

Seine Aufgaben sind im Organisationshandbuch wie folgt angeführt:

- Dienststelle fachlich und disziplinar führen
- Alle Agenden der Dienststelle beaufsichtigen
- Personelle Angelegenheiten in der Personalentwicklung (Einführung neuer Mitarbeiter, Aus- und Fortbildung, Personalplanung, Personalanforderung, Mitarbeiter- und Leistungsbeurteilung) federführend wahrnehmen
- Informationsfluss in der Dienststelle durch regelmäßige Dienstbesprechungen sicherstellen
- Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Dienststelle sowie für alle St. Martin Schulen festlegen
- Verantwortung für das St. Martin Schulwerk in Personal-, Finanz- und Entwicklungsplanung wahrnehmen; erster Ansprechpartner für den St. Martin Schul- und Bildungsbereich gegenüber der Fachabteilung 6C – Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen
- Bei der Erstellung der Jahresplanung für die landwirtschaftliche Lehrerweiterbildung in der Steiermark mitwirken
- Im Kontaktkomitee steirischer Bildungseinrichtungen mitarbeiten
- Das Volksbildungswerk und Volksbildungsheim nach außen vertreten
- Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungswerk St. Martin übernehmen
- Inspektionstätigkeit für den Religionsunterricht im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens durchführen
- Kirchenrektor der Schlosskirche St. Martin

Zur Durchführung dieser Aufgaben stehen dem Direktor des Volksbildungsheimes St. Martin ein Verwaltungsleiter und eine pädagogische Leiterin zur Verfügung.

Der Leiter der Verwaltung (B/VII) des Volksbildungswerkes und Volksbildungsheimes St. Martin beziffert seine Tätigkeit für das Volksbildungsheim mit 40 %. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Prüfungsgegenstand nur das Volksbildungsheim St. Martin war.

Er ist für folgende Bereiche zuständig:

- Buchhaltung
- Personalverwaltung
- Landwirtschaft
- Dienstwagenmanagement
- Haus- und Schulwart
- Handwerklicher Bereich: Elektriker, Maler, Maurer und Tischler

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen ihm im „Rechnungsfachdienst“ 1 C/V-Dienstposten (90 % für VBH), im „Verwaltungsfachdienst“ 1 C/V-Dienstposten (15 % für VBH) und 1 C/I-IV-Dienstposten (25 % für VBH) zur Verfügung. Eine Sachbearbeiterin (C/IV) für Buchhaltungsangelegenheiten ist im Dienstpostenplan der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin verankert und belastet nicht den Dienstpostenplan des Volksbildungsheimes St. Martin.

Ein Bediensteter auf einem „geschützten Arbeitsplatz“, welcher mit 1. Jänner 2005 ausgetreten ist, war für den Telefondienst und die Schlüsselausgabe an die Seminargäste eingeteilt. Hiefür gibt es noch keinen Ersatz.

Der Kraftfahrer besorgt sämtliche Materialien für das Volksbildungsheim, die Schulen sowie den handwerklichen Bereich. Er vertritt auch fallweise den Hauswart.

Auf den Haus- und Schulwart sowie den handwerklichen Bereich wird unter Punkt 8. näher eingegangen.

Die pädagogische Leiterin (L2a2) des Volksbildungsheimes St. Martin ist von der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin dienstzugeteilt.

Sie ist für folgende Bereiche zuständig:

- pädagogische Belange
- Kursorganisation
- Küche
- Service
- Reinigungsbereich

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen ihr 2 pädagogische Mitarbeiterinnen und 1 C/V-Dienstposten im „Verwaltungsfachdienst“ sowie 1 C/V-Dienstposten im Dienstzweig „Fachdienst des Wirtschaftsdienstes“ zur Verfügung.

Der Wirtschaftsleiterin unterstehen derzeit 3 Köche, wobei einer nur zu 50 % tätig ist, 1 Konditorin, 1 Haus- und Küchenkraft auf einem „geschützten Arbeitsplatz“, 1 Kochlehrling, 6 Serviererinnen, von denen 3 zu 50 % beschäftigt sind, 1 Textilpflegerin und 4 Reinigungskräfte, wovon eine nur zu 50 % beschäftigt ist.

5.3 Personalstand

Der Dienstpostenplan in den Jahren 2002 bis 2005 ist bzw. war folgender:

Verw./Entl.Gruppe	2002	2003	2004	2005
A	1,00	1,00	1,00	1,00
B	2,00	2,00	2,00	2,00
C	6,00	6,00	6,00	6,00
D	2,00	1,25	1,00	1,00
p1	1,00	1,00	1,00	1,00
p2	1,00	2,00	4,00	4,00
p3	8,00	7,00	5,00	5,00
p4	8,50	8,50	8,00	8,00
p5	1,00	0,50	0,50	0,50
gesamt	30,50	29,25	28,50	28,50

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich, wurde in den Jahren 2003 und 2004 jeweils eine Reduzierung vorgenommen.

Da es jedoch im Volksbildungsheim, wie auch diesem Bericht zu entnehmen ist, viele Dienstzuteilungen gibt, regt der Landesrechnungshof eine Bereinigung des Dienstpostenplanes an.

So sind z.B. auch die pädagogische Leiterin (L2a2) von der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin und eine pädagogische Mitarbeiterin (ebenfalls L2a2) von der Schule in Haus im Ennstal dem Volksbildungsheim St. Martin dienstzuteilt. Der ausgewiesene I/b-Posten ist unbesetzt.

Von der ARGE Bildungshäuser Österreich wird dem Volksbildungsheim eine stellenlose Lehrerin als sogenannte „lebende Subvention“ zur Verfügung gestellt.

Im Volksbildungsheim St. Martin finden außerdem immer wieder geringfügig beschäftigte (monatlich bis € 316,19) und solche über dieser Geringfügigkeitsgrenze beschäftigte Personen Verwendung.

Bei den geringfügig Beschäftigten waren dies:

- ◆ 2002: 6 Personen für insgesamt 37 Monate
- ◆ 2003: 7 Personen für insgesamt 38 Monate
- ◆ 2004: 3 Personen für insgesamt 26 Monate

Bei diesen Personen ist auch die Mesnerin mitgerechnet, welche das ganze Jahr tätig ist.

Bei den über dieser Geringfügigkeitsgrenze beschäftigten Personen waren dies:

- ◆ 2002: 5 Personen für insgesamt 21 Monate
- ◆ 2003: 3 Personen für insgesamt 12 Monate
- ◆ 2004: 4 Personen für insgesamt 13 Monate

Es ist der von der FA 6C zur Verfügung gestellte Kollektivvertragsbedienstete, welcher als Maler jeweils für 9 Monate im Jahr tätig ist, mitgerechnet.

Bis Ende 2004 waren 3, ab 2005 sind nur mehr 2 Bedienstete auf einem „geschützten Arbeitsplatz“ dem Volksbildungsheim St. Martin dienstzugeeilt.

Derzeit werden 1 Kochlehrling und 2 Tischlerlehrlinge ausgebildet.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Eine Bereinigung des Dienstpostenplanes im Bereich des Volksbildungsheimes St. Martin wurde bereits mit der Abteilung 5 – Personal vorbesprochen und wird baldmöglichst durchgeführt werden.

Die Direktion hätte gegen eine „Bereinigung“ des Dienstpostenplanes nichts einzuwenden.

5.4 Dienstzeit

Für die Bürobediensteten der Verwaltung gilt die „gleitende Dienstzeit“, wobei auf die Erfordernisse des Dienstes Rücksicht zu nehmen ist.

Da der Seminarbetrieb speziell am Abend bzw. am Wochenende sehr hoch ist, gibt es für die pädagogischen Mitarbeiter einen eigenen Dienstplan, für den die pädagogische Leiterin verantwortlich ist.

Für den handwerklichen Bereich ist eine Fixarbeitszeit, und zwar Montag bis Freitag von 7.00 bis 9.00 Uhr, 9.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr, festgesetzt. Jedoch ist wegen des Seminarbetriebs am Abend bzw. Wochenende der Einsatz speziell des Hauswartes auch außerhalb der definierten Fixarbeitszeit notwendig.

Die Bediensteten der Küche, des Service und des Reinigungsdienstes werden nach einem sogenannten „Wechseldienst“ beschäftigt, wobei die Diensterteilung durch die Wirtschaftsleiterin erfolgt.

5.5 Krankenstände

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge seiner Erhebungen fest, dass das Volkshaus St. Martin zwar über einen SAP-Zugang verfügt, jedoch z.B. keine LPIS-Stammdatenabfrage durchführen kann. Dies kann nur in der FA 6C erfolgen.

Der Landesrechnungshof regt an, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dem Volkshaus St. Martin diese Berechtigung zu erteilen.

In den Jahren 2002 bis 2004 gab es nach dem LPIS-Dienststellen-Stammlist, welches jedoch als Dienststelle „Volkshauswerk St. Martin“ aufweist, folgende Krankenstandstage:

Jahr	gesamt in Tagen	pro Kopf in Tagen
2002	572	15,51
2003	472	12,78
2004	371	9,66

Eine interne Krankenstandsstatistik (unter Berücksichtigung der zugeteilten Bediensteten) ergab Folgendes:

Jahr	gesamt in Tagen	pro Kopf in Tagen
2002	648	13,79
2003	519	11,04
2004	406	9,02

Der Durchschnitt der Krankenstandstage pro Kopf im Landesbereich lag lt. Auskunft der Personalabteilung im Jahr 2002 bei 9,94 und im Jahr 2003 bei 10,55 Tagen. Für 2004 ist eine solche Statistik noch nicht vorhanden.

Die hohe Durchschnittskrankenstandsdauer, speziell im Jahre 2002, wurde damit begründet, dass es einige Bedienstete gibt, die sehr häufig im Krankenstand sind. So war z.B. ein Bediensteter auf einem „geschützten Arbeitsplatz“ nach internen Aufzeichnungen im Jahr 2002 83 Arbeitstage, im Jahr 2003 62 Arbeitstage und im Jahr 2004 29 Arbeitstage krank.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Die Sinnhaftigkeit eines Zuganges zum Landespersonalinformationssystem für die Beschäftigten des Volkshauses wird seitens der FA6C überprüft und gegebenenfalls beantragt werden.

Ein Zugang zum Landespersonalinformationssystem für die Beschäftigten des Volkshauswerkes St. Martin wurde bereits mehrmals seitens des Volkshauses St. Martin angeregt.

6. KÜCHE UND VERPFLEGSWIRTSCHAFT

6.1 Küche

Die räumlichen Gegebenheiten der Küche sind sehr beschränkt. Für den Kochbereich ist ein etwas größerer Raum vorhanden, in dem sich ein großer Esstisch für das Küchenpersonal befindet. Abwäsche sowie Gemüserreinigung sind getrennt in kleinen Vorräumen untergebracht.

Da es für die Patisserie keinen eigenen Bereich gibt, obwohl ein solcher gesetzlich vorgeschrieben ist, regt der Landesrechnungshof an, den Esstisch zu entfernen, um dort für die Patisserie Platz zu schaffen.

Zwischen den Lagerräumen und der Küche sind von den Bediensteten größere Wegstrecken und Niveauunterschiede zu bewältigen.

Das Volksbildungsheim St. Martin wird jedoch, um das Leistungsangebot weiterhin attraktiv und die Hygienebestimmungen einhalten zu können, nicht umhinkommen, die Küche auszubauen.

In der Küche sind 3 Köche, einer davon mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %, sowie 1 Konditorin beschäftigt, welche bei Bedarf auch als Köchin und im Service eingesetzt wird. Außerdem betreut sie sämtliche Haus- und Balkonblumen im Volksbildungsheim St. Martin.

Als Küchenhilfskraft ist eine Bedienstete auf einem „geschützten Arbeitsplatz“ tätig.

Zurzeit gibt es 1 Kochlehrling im dritten Ausbildungsjahr.

Der Koch, welcher für die Lehrlingsausbildung zuständig ist, ist auch HACCP-Verantwortlicher für den Küchenbereich.

Durch den Seminarbetrieb an 7 Tagen in der Woche arbeiten die Bediensteten der Küche im sogenannten „Wechseldienst“.

Es wird frisch gekocht, Halb- und Fertiggerichte werden nur in Ausnahmefällen verwendet.

Der Menüplan wird wöchentlich erstellt, normalerweise im Vierwochenrhythmus. Bei Vorabinformationen durch Seminarveranstalter werden Menüwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Es stehen täglich zwei Menüs (eines davon ohne Fleisch) zur Verfügung. Außerdem kann von einer kleinen Speisekarte ausgewählt werden. Die Essensmeldungen durch die Seminarteilnehmer erfolgen bis 10.00 Uhr.

Gegen Vorbestellung werden Sonderwünsche, wie z.B. kaltes und warmes Büfett oder festliche Menüs, erfüllt. Der Preis differiert hierfür zwischen € 15,-- und € 30,--.

Die Küchenleistungen (Verpflegstage) stellen sich lt. den Unterlagen des Volksbildungsheimes St. Martin für die Jahre 2002 bis 2004 wie folgt dar:

	2002	2003	2004
Schüler(innen)	182	56	229
Bedienstete	1.567	1.553	1.638
Gäste	11.088	11.350	10.544
unentgeltlich	329	697	942
sonstiger Aufwand (bezahlt)	--	--	749
Summe	13.166	13.656	14.102

Die Bediensteten bezahlen für das Frühstück € 0,70, das Mittagessen € 2,20 und das Abendessen € 1,40. Diesen Beträgen werden 10 % Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Die Einhebung der Entgelte für die Personalverpflegung erfolgt mittels aufliegenden Kostgeldrückverrechnungslisten, die monatlich abgerechnet werden. Die Eintragungen erfolgen durch die Wirtschaftsleiterin bzw. deren Vertretung.

Die unentgeltlichen Verpflegungstage werden mit der für die Bediensteten stattfindenden Martini- und Weihnachtsfeier und der Einladung der Referenten bei hauseigenen und paktierten Veranstaltungen begründet.

Unter sonstigen Aufwand (bezahlt) fallen die Kaffeepause, Aufstriche für Seminarräume, Brötchen und Mehlspeisen.

Die Verpflegungsquoten (= Lebensmittelverbrauch : Verpflegungstage) in den Jahren 2002 bis 2004 nach den vorgelegten Unterlagen des Volksbildungsheimes St. Martin waren folgende:

	2002	2003	2004
Lebensmittelverbrauch in €	71.340,89	78.944,83	82.044,77
Verpflegungstage	13.166	13.656	14.102
Verpflegungsquote in €	5,42	5,78	5,82

Die Verpflegungsquoten können als angemessen betrachtet werden.

6.2 Service

Die Speisen werden auf Teller serviert. Hiefür sind derzeit 6 Damen (3 vollbeschäftigte und 3 zu je 50 % beschäftigte) zuständig, die im sogenannten „Wechseldienst“ arbeiten.

Von diesen wird auch die Kaffeestube mitbetreut. Das bedeutet, dass in den Seminarpausen jeweils eine Bedienstete in der Kaffeestube Bestellungen aufnehmen, servieren und kassieren muss. Die Abrechnung erfolgt täglich mit der Wirtschaftsleiterin.

Zu den Aufgaben zählt neben dem Gästeservice in den Speisesälen (Tische decken und abräumen, Speisen servieren) und dem Thekendienst in der Kaffeestube auch das Reinigen der Speisesäle und der Kaffeestube. Bei Bedarf wird das Servicepersonal auch im übrigen Reinigungsdienst eingesetzt.

6.3 Einkauf und Lagerhaltung

Nach Preisvergleich durch die Wirtschaftsleiterin werden nicht auszuschreibende Lebensmittel und sonstige Haushaltswaren im Großhandel eingekauft. Eier werden von Hühnern aus Boden- und Freilandhaltung verwendet. Apfelsaft und Birnennektar sowie Äpfel kommen aus dem Landwirtschaftsbetrieb. Milch wird durch die landwirtschaftliche Fachschule Alt Grottenhof geliefert.

Ein- bis zweimal wöchentlich wird telefonisch bestellt, die Lieferung erfolgt am nächsten Tag.

Die Warenübernahme erfolgt mit einem Übernahmeprotokoll durch die Wirtschaftsleiterin. Es wird die Qualität, Frische, intakte Verpackung, das Ablaufdatum sowie die Temperatur (wenn erforderlich) überprüft. Allfällig gesetzte Maßnahmen werden mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift festgehalten.

Die Lagerzu- und -abgänge werden durch ein von der FA 6C selbst erstelltes Programm EDV-mäßig durch die Wirtschaftsleiterin erfasst.

Eine am 26. April 2005 durchgeführte stichprobenweise Überprüfung des Lagerbestandes hat keine nennenswerten Differenzen ergeben. Der Gesamtwert des Lagerbestandes betrug € 7.758,53 und setzte sich wie folgt zusammen:

- o Lebensmittel: € 4.164,04
- o Getränke: € 2.005,89
- o Reinigungsmittel: € 1.588,60

Es gibt sowohl im Erdgeschoss als auch im Untergeschoss Lager- und Kühlräume.

Die Lagertemperatur wird täglich kontrolliert; ebenso die Schädlingsüberwachung.

Die Lager sind nicht nur für das Küchenpersonal, sondern auch für das Servier- und Reinigungspersonal zugänglich.

Bei einer Begehung stellte der Landesrechnungshof fest, dass ein Kühlraum mit anschließendem Tiefkühlraum, welcher sich im Stiegenabgang zur Schule bzw. zu den Zimmern im Nebengebäude befindet, am Tag nicht versperrt ist.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Da der gegenständliche Kühlraum von den Küchenbediensteten während des Tages häufig begangen werden muss (teilweise auch mit „vollen Händen“) würde ein ständiges Versperrthalten der Kühlraumtür eine extreme Erschwernis für das Personal darstellen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Landesrechnungshof empfiehlt, durch organisatorische bzw. technische Maßnahmen sicherzustellen, dass der frei zugängliche Kühlraum nicht über längere Zeiträume unversperrt bleibt.

6.4 Küchenhygiene

Das Volkshaus St. Martin ist ISO-zertifiziert, welche auch eine HACCP-Zertifizierung beinhaltet. Unter Punkt 12. wird darauf näher eingegangen.

Die regelmäßig vorgenommenen Kontrollen, wie z.B. Lagertemperatur in Kühleinrichtungen, Temperatur der Geschirrspülmaschinen, werden schriftlich dokumentiert. Hygieneschulungen des Personals erfolgen regelmäßig.

Es wird von Seiten der Küchenbediensteten versucht, die Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich einzuhalten, wenn dies auch aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht immer sehr einfach ist.

Sowohl das Küchenpersonal als auch der Lehrling tragen die vorgeschriebene Bekleidung und Kopfbedeckung sowie entsprechende Schuhe.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Küche trotz des ungenügenden Raumangebotes einen gepflegten Eindruck macht.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Seitens der Direktion wird schon seit Jahren auf das auch vom Rechnungshof festgestellte ungenügende Raumangebot im Küchenbereich hingewiesen und es wurde schon mehrmals der dringende Wunsch eines entsprechenden Zubaus deponiert.

7. WÄSCHE, REINIGUNG UND ABFALL

7.1 Wäschemanipulation

Seit Ende September 2004 verwendet das Volksbildungsheim St. Martin bei Bettwäsche und Tischtüchern Mietwäsche.

Die gesamte übrige Wäsche, wie z.B. die Arbeitsbekleidung der Köche, des Servier- und Reinigungspersonals, die Küchenwäsche, Handtücher, Badematten, Deckservietten, Putztücher, Vorhänge und die Kirchenwäsche, wird von einer Bediensteten mit einer fixen Dienstzeit von 5.30 bis 13.30 Uhr bewältigt. Hiefür stehen 2 Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen von je 5 kg und ein Wäschetrockner (5 kg) zur Verfügung.

Die Bügelarbeiten sowie kleinere Näharbeiten werden ebenfalls von dieser Bediensteten durchgeführt.

Bei Bedarf wird sie auch im Reinigungsdienst eingesetzt.

Über die Anzahl und Art der gereinigten Wäschestücke gibt es genaue wöchentliche Aufzeichnungen.

7.2 Reinigungsdienst

Die Reinigung der Gästezimmer, Seminarräume, Vortragssäle, Büroräume, WC's und Stiegenhäuser erfolgt durch drei vollbeschäftigte sowie eine zu 50 % beschäftigte Bedienstete mit einer fixen Dienstzeit von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Bei Arbeitsspitzen sowie bei Ausfall von Servierpersonal helfen diese im Service aus, genauso wie bei der Anordnung der Tische in den Seminarräumen.

7.3 Abfallentsorgung

Im Küchenbereich des Volkshausbildungshauses St. Martin wird eine genaue Mülltrennung vorgenommen.

Im Hof der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin gibt es einen abgetrennten Müllbereich, welcher durch Schule und Volkshausbildungshaus gemeinsam benutzt wird. Hierzu muss der Müll durch das gesamte Schulgebäude getragen werden.

Als Abfallbeauftragter des gesamten Bereiches St. Martin (VBH und Schule) ist der Hauswart namhaft gemacht.

Mit 1. Oktober 2003 trat eine Änderung des Tierseuchengesetzes in Kraft, welches die Verfütterung von Küchenabfällen an Nutz- und Wildtiere verbietet. Gleichzeitig wurde die seinerzeitige Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörden zur Verfütterung von Speiseresten aufgehoben. Die Entsorgung derselben muss über ein professionelles Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Dem Tierseuchengesetz wird entsprochen, da nicht kompostierbare Speisereste gesammelt und durch einen befugten Abfallentsorger entsorgt werden. Kompostierbare Speisereste kommen zur landwirtschaftlichen Fachschule Alt Grottenhof.

8. HANDWERKLICHER BEREICH

8.1 Schul- und Hauswart

Der Hauswart wohnt nur wenige Minuten vom Schloss St. Martin entfernt. Er ist dienstpostenplanmäßig in der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin verankert.

Die Funktionen des Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwartes sowie des Abfallbeauftragten werden von ihm erfüllt. Außerdem ist er für das Hallenbad der Schule als Bademeister zuständig.

Er hat weiters die technische Betreuung aller Gebäude (VBH, Schule, Wohnhäuser) inne. Unter anderem führt er kleinere Reparaturen im Sanitär- und Heizungsbereich durch.

Bei der Hofreinigung, Schneeräumung und Grünanlagenpflege hilft ihm fallweise ein Bediensteter auf einem „geschützten Arbeitsplatz“.

Seine Tätigkeit für den Seminarbetrieb umfasst das Anordnen der Tische in den einzelnen Seminarräumen und das Einweisen von PKWs bei Großveranstaltungen.

8.2 Elektriker

Sämtliche Elektrikerarbeiten (teilweise Planung, Installationen und Reparaturen) werden von einem vollbeschäftigten Bediensteten ausgeführt. Dieser stellt auch die Verkabelung für Telefon und EDV her und erledigt anfallende Schlosserarbeiten.

Er vertritt den Kraftwagenlenker sowie den Hauswart, letzteren auch in seiner Eigenschaft als Brandschutzwart. Bei Bedarf hilft er dem Hauswart bei seinen übrigen Arbeiten.

8.3 Tischlerei

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren neben dem Werkstättenleiter 2 Tischler sowie jeweils ein weiblicher (zweites Lehrjahr) und ein männlicher Lehrling (drittes Lehrjahr) beschäftigt. Für die Ausbildung der Lehrlinge ist einer der beiden Gesellen verantwortlich.

Die Tischlerei ist in einem ehemaligen Stallgebäude untergebracht. Es gibt auch eine separate Trockenkammer sowie einen Spritzraum mit den dazugehörigen Be- und Entlüftungsanlagen.

Die maschinelle und sonstige Ausstattung ist als gut zu bezeichnen.

Holzlagerplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe der Tischlerei. Die Bestandsaufzeichnungen für den Vorrat an Schnittholz erfolgen EDV-unterstützt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen getrennten Umkleideräume und Nasszellen für die Bediensteten sind vorhanden.

Vorschriften, die der Unfallverhütung dienen und auf die Brandschutzbestimmungen hinweisen, sind in der Tischlerei ausgehängt. Auch gibt es einen entsprechenden Erste-Hilfe-Kasten sowie Feuerlöscher.

Von der Tischlerei werden Reparaturarbeiten und Neuanfertigungen getätigt. Die Bediensteten führen darüber genaue Aufzeichnungen, wo die Art der geleisteten Arbeit nach Bereichen (VBH, Schulen) zeitlich getrennt angeführt ist.

Diese Aufzeichnungen zeigen, dass die Tischlerei in etwa zu drei Viertel für die Schulen für Land- und Ernährungswirtschaft und zu einem Viertel für das Volksbildungsheim St. Martin tätig ist.

8.4 Maler und Maurer

Im gleichen Gebäude gibt es für den Maler und die beiden Maurer jeweils einen kleinen Werkstatt- bzw. Lagerraum.

Auch von diesen Handwerkern werden genaue Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit geführt.

Beim Maler handelt es sich um einen Kollektivvertragsbediensteten, welcher von der FA 6C zur Verfügung gestellt wird und welcher jeweils von April (2005 erst ab Mai) bis Dezember tätig ist. Ein Bediensteter auf einem „geschützten Arbeitsplatz“ ist ihm im Bedarfsfall behilflich.

8.5 Landwirtschaftsbetrieb

Der Landwirtschaftsbetrieb ist nur insofern mit dem Volkshaus St. Martin in Verbindung zu bringen, als der Leiter (C/V-Dienstposten) und ein weiterer Bediensteter (ST07) den Dienstpostenplan und damit das Personalbudget des Volkshauses belasten.

Beide Bedienstete verrichten für das Volkshaus St. Martin keine Tätigkeiten.

Im Gebäude der Tischlerei befinden sich ein Apfellager, wo der Reifeprozess der Äpfel angehalten wird, und ein Lager für Apfel- und Pfirsichsaft. In einem Raum werden die Spritzmittel aufbewahrt.

Obwohl der Landwirtschaftsbetrieb nicht überprüft wurde, wird bemängelt, dass die Tür zu diesem gekennzeichneten Gefahrgutlager nicht versperrt, ja nicht einmal ein Schloss eingebaut ist.

9. BRANDSCHUTZ

Ein Brand im Mai 2002 in einem Internatszimmer der Schule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin war Anlass, die Brandschutzeinrichtungen der Schule und des Volksbildungsheimes zu erneuern. Ein diesbezügliches Brandschutzkonzept wurde im November 2002 erstellt.

Die Brandmeldeanlage im Volksbildungsheim St. Martin wurde im Jahre 2004 errichtet. Als Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragter ist der Hauswart tätig. Ebenfalls als Brandschutzwart ist der als Elektriker beschäftigte Handwerker namhaft gemacht. An der Brandmeldezentrale wurden weitere zwei Bedienstete des Volksbildungsheimes eingeschult.

Der Überwachungsbericht gemäß Akkreditierungsgesetz BGBl.-Nr. 468/1992 und ÖNORM EN 45004 vom 10. Jänner 2005 der Prüfstelle für Brandschutztechnik des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Ges.m.b.H., Außenstelle Steiermark, stellt in seiner Zusammenfassung Folgendes fest:

„Die Brandmeldeanlage entspricht der TRVB S 123 im Schutzzumfang „Vollschutz“ und dem Brandschutzkonzept vom 6. November 2002, welches vom Büro für Sicherheitsmanagement im Bauwesen von Herrn **Dipl.-Ing. Norbert Rabi** ausgestellt wurde.

In ihrem derzeitigen Zustand ist die Brandmeldeanlage geeignet, im Schloss St. Martin Volksbildungshaus einen ausreichenden Brandschutz durch automatische Brandfrüherkennung im Sinne der TRVB S 123 zu gewährleisten.

In den Fluchtwegbereichen wurden „Druckknopfmelder“ gemäß TRVB S 123 installiert.

Die Anschlussbedingungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz gemäß TRVB S 114 sind erfüllt, ebenso die technischen und organisatorischen Bedingungen zur Errichtung einer Interventionsschaltung gemäß TRVB S 114, Anhang 2/2 und den Auflagen der Grazer Berufsfeuerwehr vom 19. Jänner 2004.“

Weiters sind die Pflichten des Betreibers angeführt, wonach jede Änderung oder Erweiterung der Brandmeldeanlage anzuzeigen ist und deren Wartung mindestens einmal jährlich durch eine Fachfirma zu erfolgen hat. Außerdem ist die Brandmeldeanlage bis spätestens 16. November 2006 der verpflichtenden

zweijährlichen Revision gemäß TRVB S 123 durch eine staatlich akkreditierte Überwachungsstelle zu unterziehen.

Da diese jährliche Wartung und zweijährliche Revision gemäß den Anschlussbedingungen der Feuerwehr zur Aufrechterhaltung des Anschlussvertrages erforderlich ist, wird darauf seitens des Landesrechnungshofes besonders hingewiesen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Die Warte- bzw. Revisionsfristen werden seitens der Dienststelle genauestens eingehalten.

10. LIEGENSCHAFTEN

Dem Volksbildungsheim St. Martin ist ein Landwirtschaftsbetrieb mit insgesamt rund 64 Hektar angeschlossen, dessen Einnahmen und Ausgaben in eigenen Ansätzen verbucht sind.

Dem Volksbildungsheim selbst sind ca. 8.000 m² zuzurechnen, und zwar die Kirche, Grünfläche um die Kirche inklusive Kirchengarten, Böschung von Kirche zur Kehlbergstraße, Kinderspielplatz inklusive Böschung.

Es gibt noch 2 zweistöckige Personalwohnhäuser mit insgesamt 16 Wohnungen. Außerdem stehen 4 Garagen und Autoabstellplätze zur Verfügung.

Bei den Wohnungen handelt es sich um Naturalwohnungen. Den Bescheid über die Zuweisung (über Vorschlag des Volksbildungsheimes) dieser Naturalwohnungen erstellt die Fachabteilung 6C. Die Verwaltung sowie die Einnahmenverbuchung erfolgt durch das Volksbildungsheim St. Martin.

Die Benutzer der Wohnungen sind Bedienstete des Volksbildungsheimes und der Schule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin. Erst wenn durch diese kein Wohnbedarf besteht, erfolgt eine andere Zuweisung.

Die Wohnungen werden für die Dauer der jeweiligen Dienstverwendung zur Benützung zugewiesen. Hiefür wird eine monatliche Vergütung von € 1,21/m² berechnet. Die Kosten für elektrischen Strom, Beheizung sowie sämtliche aliquot anfallenden Betriebskosten und andere mit der Wohnung im Zusammenhang stehenden Kosten werden separat abgerechnet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, LGBl.Nr. 29/2003, am 1. Jänner 2003 wurden die in den Zuweisungsbescheiden angeführten Rechtsgrundlagen außer Kraft gesetzt.

Sehr wohl ist das Gesetz vom 13. Mai 1986 über die Zuweisung von Naturalwohnungen an Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer, LGBl.Nr. 78/1986, weiterhin gültig.

Ob und inwieweit Naturalwohnungen zur Verfügung gestellt werden, bestimmt die Landesgesetzgebung. Der Landesrechnungshof regt an, seitens des Landes die Ausführung dieser im Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 des Bundes, BGBl. Nr. 296/1985, enthaltenen Grundsatzbestimmung zu überdenken.

Bei der vom Direktor des Volksbildungsheimes im Schloss benützten Wohnung handelt es sich ebenfalls um eine Naturalwohnung. Diese ist jedoch an das Büro angeschlossen und besitzt keinen eigenen Zugang.

Das Gärtnerhaus wird von der Mesnerin der Kirche als Naturalwohnung benützt.

Das Volksbildungsheim St. Martin hat mitgeteilt, dass sie diese Naturalwohnungen bereits der Fachabteilung 6C, Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen als nicht betriebsnotwendige Grundstücke gemeldet hat.

Der Landesrechnungshof regt an, den Verkauf der Naturalwohnungen im Hinblick auf die laufenden Instandhaltungskosten zu forcieren.

Die LIG kaufte im Jahre 2004 eine Grundstücksfläche von 22.364 m², worauf sich auch das Schloss St. Martin und die angrenzende Schule befindet.

Am 30. August 2004 wurde zwischen der LIG und dem Land Steiermark ein Mietvertrag abgeschlossen. Mit diesem erfolgte u.a. auch die Anmietung des Schlosses St. Martin und der angrenzenden Schule, und zwar ab 1. Juli 2004 auf unbestimmte Zeit.

Vom Verkauf erhielt das Volksbildungsheim St. Martin als Dienststelle im Vorfeld keine Information. Eine solche erfolgte erst auf Anfrage im Nachhinein.

Eine Ausschreibung der LIG über Stromlieferungen beinhaltete auch das Schloss und die Schule St. Martin. Das Volksbildungsheim St. Martin wurde darüber nicht informiert.

Dieser neue Stromvertrag wirkt sich nach Angaben der Verwaltung des Volksbildungsheimes St. Martin mit einer monatlichen Mehrbelastung von € 400,-- bis € 600,-- aus.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Die rechtlichen Grundlagen für die Zuweisung in die Naturalwohnungen an die Bediensteten und Lehrer werden überprüft und gegebenenfalls entsprechend korrigiert werden.

Dem Vorschlag hinsichtlich eines Verkaufs der Wohnhäuser steht die FA6C absolut positiv gegenüber und wurden bereits diesbezügliche Gespräche mit der Landesimmobiliengesellschaft geführt.

Die Zuweisung in die Naturalwohnungen an die Bediensteten erfolgt nach Vorschlag der Direktion des VBH St. Martin durch die FA 6C. Den im Zuweisungsbescheid angegebenen Rechtsgrundlagen wurden – mit Ausnahme der im Bescheid angeführten Dienst- und Naturalwohnungsverordnung – seitens der Dienststelle keine Bedeutung beigemessen.

Mit Inkrafttreten des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes der Bediensteten des Landes Steiermark, LGBl Nr 29/2003 am 1. Jänner 2003 ist nach Ansicht der Direktion des VBH St. Martin § 79 cit als aktuelle Rechtsgrundlage (mit Ausnahme für den Landwirtschaftslehrerbereich) für die Zuweisung von Dienst- und Naturalwohnungen anzusehen.

Hinsichtlich des durch den Landesrechnungshof vorgeschlagenen Verkaufes der Wohnhäuser darf bemerkt werden, dass dies seitens des VBH St. Martin schon mehrfach angeregt wurde, zumal die Wohnhäuser dringend saniert werden sollten und dafür im laufenden Voranschlag keine Mittel zu Verfügung stehen.

11. AUSSCHREIBUNGEN

Mit Ablauf des 30. Juni 2003 ist das bisher u.a. für Vergaben des Landes Steiermark, der steirischen Gemeinden und Gemeindeverbände maßgebliche StVergG außer Kraft getreten. An seine Stelle trat mit 1. Juli 2003 das BVergG 2002 als einheitliches Vergabegesetz für Bund, Länder und Gemeinden.

Damit ist die bisherige Rechtszersplitterung im materiellen Vergaberecht (ein Bundesvergabegesetz, neun Landesvergabegesetze) zu Ende.

Die Wahl des Vergabeverfahrens richtet sich u.a. nach dem Auftragswert (geschätzter Auftragswert ohne USt).

So ist z.B. die Direktvergabe ein Vergabeverfahren bei vergleichsweise geringen Auftragswerten, bei der ein Auftraggeber eine Leistung unmittelbar und formfrei von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezieht. Die Direktvergabe ist im Allgemeinen nur bis € 20.000,-- zulässig, bei geistig schöpferischen Dienstleistungen bis zu € 30.000,--, bei nicht prioritären Dienstleistungen bis zu € 200.000,--, wenn die Durchführung eines Wettbewerbes im Hinblick auf die Eigenart der Leistung und des in Frage kommenden Bieterkreises nicht zweckmäßig ist und wenn es sich um aus Gemeinschaftsmitteln kofinanzierte Projekte handelt.

Der Vorgang der Direktvergabe ist weitestgehend formfrei. Lediglich die für die Durchführung einer Direktvergabe maßgeblichen Gründe (also insbesondere die Schätzung des Auftragswertes) ist schriftlich festzuhalten und die gegebenenfalls eingeholten Vergleichsangebote sind entsprechend zu dokumentieren. Überdies gelten auch bei der Direktvergabe die Vergabegrundsätze des freien und lautereren Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur objektiven Auswahl der Unternehmer. Es sind immer wieder andere Unternehmer zur Angebotsabgabe einzuladen. Örtliche Unternehmer dürfen nicht bevorzugt werden.

11.1 St. Martiner Wegzeichen

Vom Volksbildungsheim St. Martin wird eine Broschüre herausgegeben, worin die eigenen und paktierten Veranstaltungen verlautbart werden. Dieses „St. Martiner Wegzeichen“, welches alle drei Monate erscheint, – Juli bis September 2005 ist bereits die 72. Ausgabe – wird an ca. 11.200 Adressen verschickt.

Ursprünglich umfasste diese Broschüre 16 Seiten. Im Spätherbst 2003 wurde die Idee einer Neugestaltung des „Wegzeichens“ geboren. Es sollte mehr Informationen enthalten und der Umschlag farbig gestaltet werden.

Es wurden vier Firmen im Rahmen einer Direktvergabe zur Abgabe eines Angebotes für je 12.000 Stück eingeladen.

Der Bestbieter erhielt am 27. April 2004 den Zuschlag zum Gesamtpreis von € 4.169,-- (inklusive 10 % USt).

Die übrigen Anbieter wurden von der anderweitigen Auftragvergabe in Kenntnis gesetzt.

Den Bestimmungen der Direktvergabe gemäß § 27 i.V.m. § 106 des BVergG 2002 wurde entsprochen.

11.2 Fleisch- und Wurstwaren

Am 9. Dezember 2003 wurden vom Volksbildungsheim St. Martin zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes für Fleisch- und Wurstwaren für das Jahr 2004 im Rahmen einer Direktvergabe eingeladen.

Bei der Angebotsöffnung, welche bei einer Direktvergabe nicht erforderlich ist, aber dennoch nach den Vorschriften des BVergG 2002 durchgeführt wurde, war kein Vertreter der beiden Anbieter anwesend.

Die Zuschlagserteilung erfolgte am 8. Jänner 2004.

Für den Landesrechnungshof war aus den Unterlagen nicht eindeutig erkennbar, dass es sich bei diesem Verfahren um eine Direktvergabe gehandelt hat. Es wurde dadurch den Bestimmungen des BVergG 2002 nicht entsprochen, wonach der Auftraggeber bei einer Direktvergabe verpflichtet ist, die für die Durchführung der Direktvergabe maßgeblichen Gründe schriftlich festzuhalten. Des Weiteren hätte ein Vergabevermerk gemäß § 106 Abs 2 BVergG 2002 angefertigt werden müssen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, die Hilfestellungen, welche die Fachabteilung 1F-Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste generell bei Ausschreibungen anbietet, in Anspruch zu nehmen.

Anzudenken wäre im Rahmen der Vergabe auch eine Rahmenvereinbarung nach § 29 in Verbindung mit § 119 des BVergG 2002.

Eine Rahmenvereinbarung ist eine Vereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung im Unterschwellenbereich (geschätzter Auftragswert ohne USt unter €236.000,--) zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmern, die zum Ziel hat, die Bedingungen für die Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den in Aussicht genommenen Preis und gegebenenfalls die in Aussicht genommene Menge.

Bei einer Rahmenvereinbarung handelt es sich um eine unverbindliche Geschäftsgrundlage für zukünftige Beschaffungen ohne Abnahmeverpflichtung zwischen einem oder mehreren Auftraggebern einerseits und einem oder mehreren Auftragnehmern andererseits. Rahmenvereinbarungen sind nicht als „Aufträge“ im Sinne des BVergG 2002 zu verstehen, da sie auf keinem Bindungswillen des Auftraggebers beruhen. Der Auftraggeber hat beim Einzelabruf insbesondere noch die Möglichkeit, die Menge der abzurufenden Güter und insbesondere den Preis zu ändern; diese wurden bei Abschluss der Rahmenvereinbarung nur „in Aussicht genommen“. Das an die Rahmenvereinbarung gebundene Unternehmen ist hingegen zur Leistungserbringung grundsätzlich gebunden. Der Auftraggeber ist hingegen trotz Bestehens der Rahmenvereinbarung

nicht einmal verpflichtet, aus der Rahmenvereinbarung abuberufen, wenn er einen konkreten Beschaffungsbedarf hat und kann auch jederzeit eine „Parallelausschreibung“ mit Dritten durchführen.

Der besondere Vorteil von Rahmenvereinbarungen besteht darin, dass nach einer durchgeführten Vorselektion Aufträge relativ rasch vergeben werden können.

Gegenstand der Vereinbarung sind in der Regel wiederkehrende gleichartige oder ähnliche Leistungen.

Ziel ist es, die Bedingungen für Aufträge (insbesondere Preis und in Aussicht genommener Leistungsumfang) für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren festzulegen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Hilfestellung der FA 1F in Anspruch zu nehmen, wird künftig entsprochen werden. Auch wird eine „Vergabe“ mittels einer Rahmenvereinbarung gem. § 29 iVm § 119 BVergG 2002, BGBl I 99/2002, überlegt.

Hingewiesen wird jedoch darauf, dass – unter anderem wegen der völlig unterschiedlichen Zustellintervalle bzw. Zustellmengen, basierend auf die jeweilige Auslastung des Bildungshauses – es zunehmend schwieriger wird, überhaupt geeignete Lieferanten zu finden.

11.3 Mietwäsche

Nach Aussage der Wirtschaftsleiterin wurde vor Vergabe der Mietwäschelieferung mit zwei anderen steirischen Bildungsanstalten (der ARGE zugehörig) der Kontakt hergestellt und deren Vergleichswerte herangezogen. Diese bestätigten ein Anbot, das Jahre zuvor vom Volksbildungsheim St. Martin eingeholt wurde. Von Jänner bis einschließlich Mai 2005 wurden € 1.840,- für die Mietwäsche bezahlt, weshalb eine Direktvergabe möglich war.

12. ARGE BILDUNGSHÄUSER ÖSTERREICH

Wie bereits unter 2.1. angeführt, ist das Volksbildungsheim St. Martin Gründungsmitglied der ARGE Bildungshäuser Österreich. Die Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreich ist ein Netzwerk von Bildungshäusern in unterschiedlichster Trägerschaft. Derzeit gehören ihr 18 Bildungshäuser an. Je ein Bildungshaus betreibt der Bund sowie die Länder Tirol und Vorarlberg. Das Land Steiermark ist mit den Volksbildungsheimen Retzhof und St. Martin in dieser ARGE verankert. Der Vorsitz findet im Wechsel jeweils für drei Jahre statt.

Da es sich bei dem Volksbildungsheim St. Martin, wie gesagt, um ein landeseigenes Bildungshaus handelt, bekommt es von der ARGE keine Förderung. Es wird jedoch eine stellenlose Lehrerin als sogenannte „lebende Subvention“ zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 2000 kam es zur Auftragserteilung der ISO-Zertifizierung der ARGE-Bildungshäuser durch die ÖQS Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH. Das Besondere daran ist, dass trotz der Unterschiedlichkeit in den einzelnen Bildungshäusern durch vernetztes Arbeiten an einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung gearbeitet wird. Bisher sind 13 von den 18 Mitgliedshäusern intensivst am Prozess beteiligt, der von Qualitätszirkeln, Qualitätsbeauftragten, Erfahrungsaustausch und kollegialem Coaching getragen wird.

Die ISO-Zertifizierung beinhaltet auch eine HACCP-Zertifizierung.

„Mit 1. März 1999 ist die am 3. Februar 1989 erschienene Lebensmittel-Hygieneverordnung auf Grund der §§ 10 Abs. 1, 21 und 29 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 21/1997, in Kraft getreten.

Im § 3 dieser Verordnung wird der Inhaber oder Geschäftsführer eines Lebensmittelunternehmens dazu aufgefordert, die für die Lebensmittelsicherheit kritischen Punkte im Prozessablauf festzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen festgelegt, durchgeführt, eingehalten und überprüft werden, und zwar nach den bei der Ausgestaltung des HACCP-Systems verwendeten Grundsätzen.

Insbesondere sind beispielsweise folgende Anforderungen zu erfüllen, um der obzitierten Lebensmittel-Hygieneverordnung zu entsprechen:

- ◆ Analyse der potentiellen Risiken für Lebensmittel in den Prozessen eines Lebensmittelunternehmens;
- ◆ Identifizierung der Punkte in diesen Prozessen, an denen Risiken für Lebensmittel auftreten können;
- ◆ Festlegung, welche dieser Punkte für die Lebensmittelsicherheit kritisch sind – “kritische Punkte“;
- ◆ Feststellung und Durchführung wirksamer Prüf- und Überwachungsverfahren für diese kritischen Punkte und
- ◆ Überprüfung der Gefährdungsanalyse für Lebensmittel, der kritischen Kontrollpunkte und der Prüf- und Überwachungsverfahren in regelmäßigen Abständen und bei jeder Änderung der Prozesse in dem Lebensmittelunternehmen.“

Dem Volksbildungsheim St. Martin wurde das ISO-Zertifikat im Juli 2004 für drei Jahre ausgestellt.

Vor Erteilung eines solchen Zertifikates wird das jeweilige Bildungshaus von zwei Personen eines anderen Bildungshauses (internes Audit) sowie eines externen Auditors überprüft.

Interne Auditorenschulungen werden durchgeführt.

Die ARGE Bildungshäuser Österreich organisiert regelmäßig Qualitätszirkel, zu der die jeweiligen Qualitätsbeauftragten der einzelnen Bildungshäuser eingeladen sind.

Für das Volksbildungsheim St. Martin ist die pädagogische Leiterin als Qualitätssicherungsbeauftragte tätig.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 12. Juli 2005 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt. An dieser haben teilgenommen:

von der Abteilung 6 bzw.

Fachabteilung 6C:

Dipl.-Ing. Alfonsie GALKA

Dipl.-Ing. Karl KIENREICH

vom Volksbildungsheim St. Martin:

Dir. Dr. Martin SCHMIEDBAUER

Mag. Rudolf EDER

Veronika SCHALLER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Dr. Erich MEINX

Helga ZACH

13. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen.

Feststellungen:

- Unter dem Begriff „Volksbildungswerk St. Martin“ werden als historisch gewachsene Einheit sowohl das Volksbildungsheim St. Martin als auch die 21 St. Martiner Schulstandorte verstanden.
- Von den dem Volksbildungswerk St. Martin zugehörigen 21 Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft werden 10 vom Volksbildungsheim St. Martin mitverwaltet, da diese kein eigenes Personal und Budget haben.
- Es gibt nur eine Gesamtkostenstelle für das Volksbildungsheim St. Martin.
- Eine jährlich für interne Zwecke vorgenommene Aufteilung dieser Gesamtkosten des Volksbildungsheimes St. Martin ergibt, dass 55 bis 57 % der Sachausgaben und ca. 70 % der Personalkosten tatsächlich auf das Volksbildungsheim St. Martin entfallen.
- Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen betrug der Abgang – nach dem Aufteilungsschlüssel des Volksbildungsheimes St. Martin – im Jahr 2002 60,84 %, im Jahr 2003 56,93 % und im Jahr 2004 57,43 %.
- In den Jahren 2003 und 2004 erfolgte im Dienstpostenplan jeweils eine Reduzierung um einen Dienstposten. Es sind jedoch diverse Dienstzuteilungen festzustellen.

- Hauseigene und (in Kooperation mit Partnern) paktierte Veranstaltungen sowie Gastkurse finden im großen Saal sowie in den vier Seminarräumen statt.
Veranstaltungen werden über die vierteljährliche Programmzeitschrift „St. Martiner Wegzeichen“ angekündigt und beworben.
- In drei Speisesälen können insgesamt 150 Personen verköstigt werden. An Übernachtungsmöglichkeiten stehen 20 Einbett-, 17 Zweibett- und 5 Dreibettzimmer zur Verfügung.
- Die räumlichen Gegebenheiten der Küche sind sehr beschränkt.

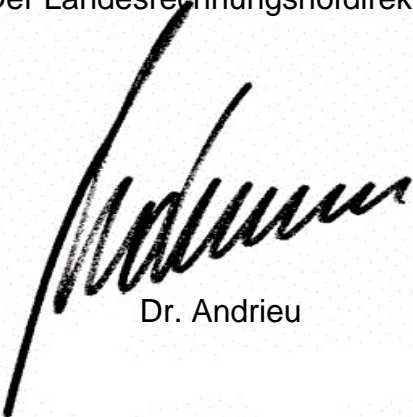
Empfehlungen:

- Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die unter dem Ansatz 27100 „Volksbildungswerk St. Martin“ geführt sind, wäre beim Volksbildungsheim St. Martin vorzunehmen.
- Bei einem Abgang zwischen 56,93 und 60,84 % ist besonders darauf zu achten, dass der im Landesvoranschlag vorgegebene Ausgabenrahmen nicht überschritten wird.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung ist als Leitungsinstrument zur möglichen Kostenreduzierung zu nutzen.
- Eine Bereinigung des Dienstpostenplanes ist vorzunehmen.
- Um eine Steigerung der Auslastung zu bewirken, wäre anzustreben, landeseigene Bildungsveranstaltungen, wie z.B. die der Steirischen Landesverwaltungsakademie, im Volksbildungsheim St. Martin abzuhalten.

- Um das Leistungsangebot weiterhin attraktiv zu gestalten und die Hygienebestimmungen einhalten zu können, sollte ein Ausbau der Küche ins Auge gefasst werden.
- Der Verkauf der Naturalwohnungen sollte im Hinblick auf die laufenden Instandhaltungskosten forciert werden.

Graz, am 15. Dezember 2005

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu